

Dyken

Gemeinderat

Antrag – Nr.

184

Erledigung oder Zwischenbescheid
erbeten bis

über Amt 10 an I

Federführung/Beteiligung

10

Der Antrag Nr. AN/002/19 möge bezüglich der Geschäftsordnung „Update der
Hauptsatz“ beantwortet werden.

VOLKER DYKEN

Diplom-Physiker, Gymnasiallehrer, Stadtrat
Neckarstraße 13, 71522 Backnang
Tel. 017 99 3 99 410; eMail dyken@hotmail.de

Gemeinderat. *eingetragen*
~~genehmigt - abgelehnt~~
am 13.201
Z. R. *Schmitt*

Volker Dyken, Neckarstraße 13, 71522 Backnang

Stadt Backnang
Haupt- und Personalamt
Geschäftsstelle des Gemeinderats
haupt-undpersonalamt@backnang.de
Am Rathaus 1
71522 Backnang

STADT BACKNANG				
10	14	20	30	40
50	60	61	65	66
Eing.: 01. Juli 2021				
80	Presse	Marketing		

Backnang, den 30.6.21

Antrag - Nr.
184/19

Erledigung oder Zwischenbescheid erbeten bis

über Amt 10 an I

Antrag/Anträge nach §6 der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Sehr geehrter Herr Mäule,
in Anlage erhalten Sie einen Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Dyken

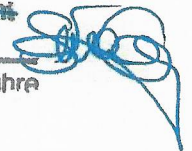


Gemeinsam

~~genehmigt~~ ~~abgelehnt~~
eingetragen

am 1.7.2021

Z. R. Schriftführer



Backnanger Demokraten

Antrag BD-002/21

Die Stadt Backnang möge über die Behandlung des Haushaltsantrags Nr. 2 der Backnanger Demokraten vom 01.12.2020 innerhalb des III, Quartals 2021 einen Sachstandsbericht abgeben.



Gemeinderat
~~genehmigt~~ ~~abgelehnt~~
~~angeordnet~~
am 15.09.19 J. Kress
Z. R. Schmitz

Antrag – Nr.

2

Erledigung oder Zwischenbescheid erbeten bis

Antrag

über Amt 10 an I

Update der Hauptsatzung

10

Der Gemeinderat möge beschließen,

die Hauptsatzung der Stadt Backnang wie folgt zu ändern:

§7 „Aufgabenfelder der beschließenden Ausschüsse“ wird in Abs. 2, „Ausschuss für Technik und Umwelt“ in Punkt c) ergänzt zu „Städtebauliche Planungen, Verkehrsplanung und Luftqualität.“

Ein neuer Punkt d) **Klimaschutz** wird eingeführt. Alle anderen Punkte werden künftig mit e) – o) gekennzeichnet.

Begründung:

Die Sicherung der Luftqualität ist gesetzliche Aufgabe. Daher ist die Hauptsatzung dementsprechend den aktuellen Verhältnissen anzupassen.

Im Rahmen der Zuständigkeiten der beschließenden Ausschüsse ist die Zuordnung der Aufgabe zum Ausschuss für Technik und Umwelt sachlogisch.

Ebenso sachlogisch ist die Zuordnung des Klimaschutzes zu diesem Ausschuss. Durch diese Änderung würde die Hauptsatzung den zukünftigen Herausforderungen bereits angepasst.

Kostendeckung:

Kosten entstehen erst durch den Beschluss von Einzelmaßnahmen, jedoch nicht durch die Änderung der Hauptsatzung